

## Gemeinde Beselich



### Vorbericht zum Haushaltsplan 2016

Nach § 1 Abs. 4 Ziffer 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Haushaltsplan als Anlage ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll nach § 6 GemHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben.

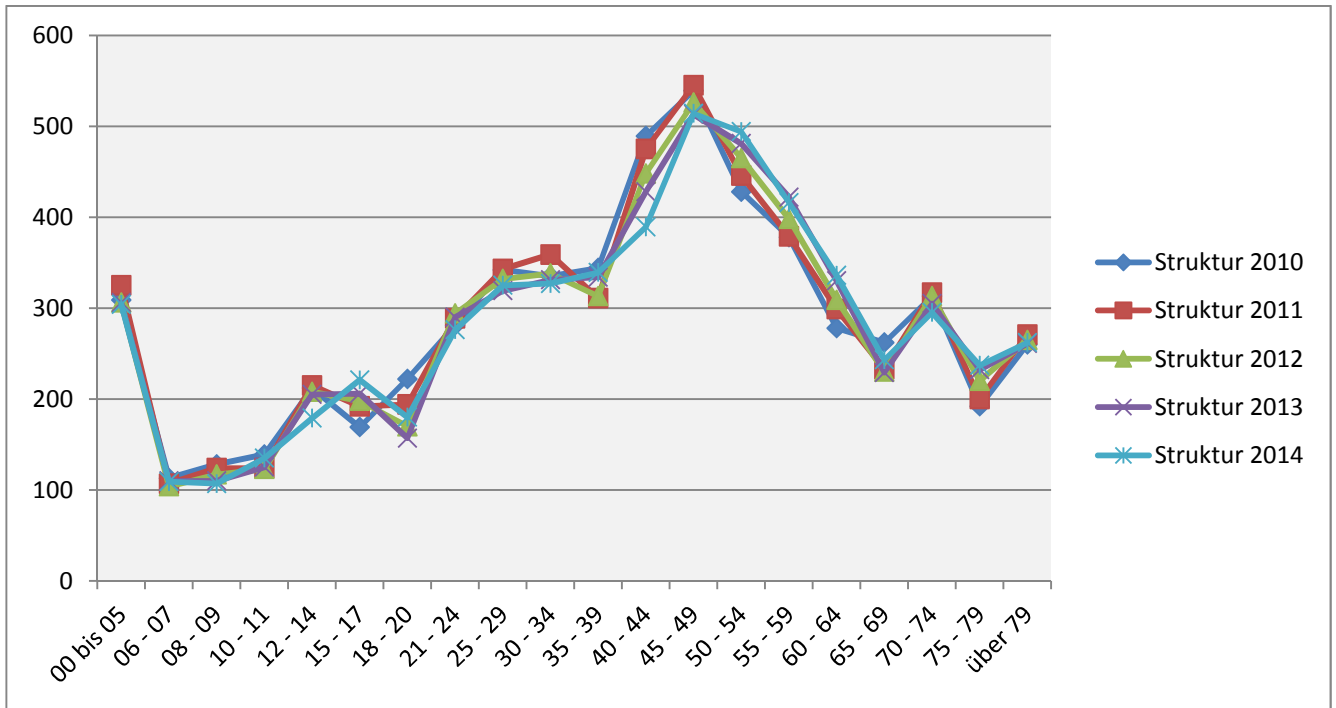
#### I. Allgemeines

<b>Gemarkungsgröße:</b>	<b>3.153 ha</b>
davon:	
a) landwirtschaftliche Fläche:	ca. 1.671 ha
b) forstwirtschaftliche Fläche:	ca. 839 ha
davon:	
- Gemeindewald:	ca. 600 ha
- Staatswald:	ca. 239 ha

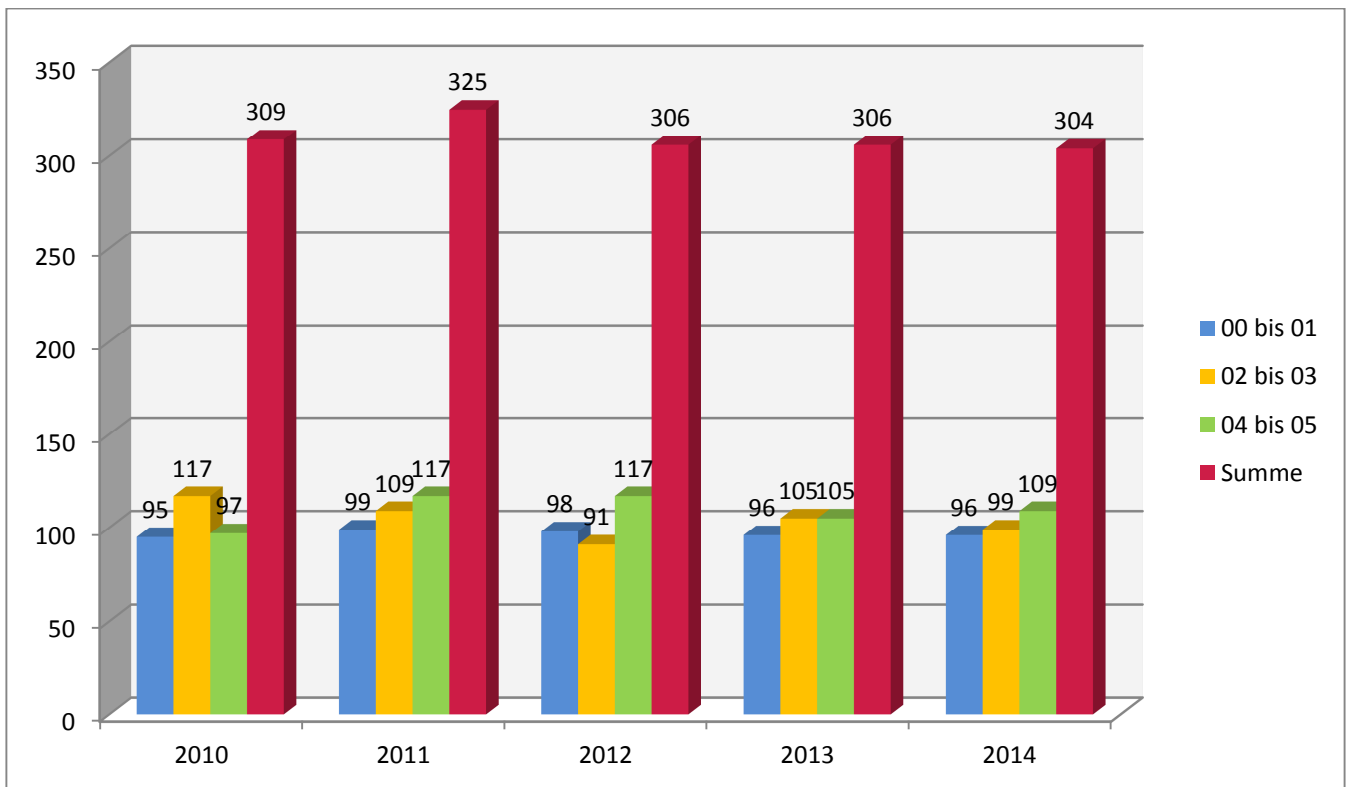
#### Einwohnerentwicklung:

Stichtag	Obertiefenbach	Heckholzhausen	Schupbach	Niedertiefenbach	Gesamt
12/2010	2.438	1.105	1.166	1.023	5.732
12/2011	2.481	1.104	1.152	1.022	5.759
12/2012	2.474	1.071	1.139	1.003	5.687
12/2013	2.457	1.058	1.164	1.022	5.701
12/2014	2.485	1.072	1.157	1.025	5.739
11/2015	2.437	1.030	1.121	1.023	5.611

## Entwicklung der Altersstruktur in der Gemeinde Beselich



## Altersstruktur 0 – 5 Jahre



## Länge der Landes- Kreis- und Gemeindestraßen in Beselich

An Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen stehen der Gemeinde Beselich aktuell ca. 57,3 Kilometer zur Verfügung (Stand: 2015). Diese gliedern sich in laufende Meter wie folgt:

Orsteil	Gemeindestraßen	Bundesstraßen	Landstraßen	Kreisstraßen	Gesamtlänge
Heckholzhausen	5.359,00				
Niedertiefenbach	3.506,00				
Obertiefenbach	12.132,00				
Schupbach	4.753,00				
<b>Gesamtlänge</b>	<b>25.750,00</b>	<b>7.747,00</b>	<b>10.633,00</b>	<b>13.177,00</b>	<b>57.307,00</b>

## Entwicklung des Gebäudebestandes bzw. der Wohnungen:

Jahr	Bestand
2010	1.719
2011	1.724
2012	1.729
2013	1.731

## Beschäftigungszahlen:

### Arbeitslosenzahlen:

Stand	Anzahl
2010	144
2011	145
2012	140
2013	152
2014	136

### Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Wohnort:

Stand	Anzahl
2010	1.900
2011	1.904
2012	1.946
2013	1.960
2014	1.993

## II. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2014

Am 13.12.2013 wurde von der Gemeindevertretung der nachstehende Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen und durch den Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg als Behörde der Landesverwaltung am 22. April 2014 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Für das Haushaltsjahr 2014 wird

im Ergebnishaushalt	<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>9.710.169 €</b>
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	<b>9.703.086 €</b>
	<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>10.500 €</b>
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	
	mit einem <u>Überschuss</u> von	<b>17.583 €</b>
im Finanzhaushalt		
	mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<b>873.672 €</b>
	und dem Gesamtbetrag der	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>1.195.675 €</b>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>4.414.000 €</b>
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>299.365 €</b>
	mit einem Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres von	<b>2.644.019 €</b>

festgesetzt.

Kassenkredite wurden in 2014 nicht in Anspruch genommen. Das Haushaltsjahr stand erneut im Zeichen der Umsetzung und Durchführung der EKVO-Maßnahmen, die den Großteil der Investitionstätigkeit ausmachen.

Bedingt durch die Vielzahl der Maßnahmen, bürokratische Hürden und Abläufe, Engpässe beim Personal und durch Personalwechsel konnten nicht alle vorgesehenen Investitionsmaßnahmen durchgeführt werden. Diese sind auf die Folgejahre zu übertragen und sukzessive abzarbeiten.

### III. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786) hat die Gemeindevertretung am 19. Dezember 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Für das Haushaltsjahr 2015 wird

im Ergebnishaushalt	<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>10.122.103 €</b>
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	<b>10.107.195 €</b>
	<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>222.500 €</b>
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	
	mit einem <u>Überschuss</u> von	<b>237.408 €</b>
im Finanzhaushalt		
	mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<b>1.081.428 €</b>
	und dem Gesamtbetrag der	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>831.580 €</b>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>3.492.000 €</b>
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>332.461 €</b>
	mit einem Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres von	<b>1.911.453 €</b>

festgesetzt.

## **IV. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2016**

### **Allgemeines**

Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Der in der Haushaltssatzung unter § 4 beschriebene Höchstbetrag der Kassenkredite dient der Überbrückung von Liquiditätsengpässen und belastet den Haushaltsplan nicht. Über diesen Höchstbetrag hinaus darf kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden.

### **Gesamthaushalt**

Der Gesamthaushalt besteht aus dem Gesamtergebnishaushalt und dem Gesamtfinanzhaushalt.

### **Gesamtergebnishaushalt**

Der Gesamtergebnishaushalt enthält die ordentlichen Erträge (z.B. privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Steuern, Schlüsselzuweisungen des Landes etc.) und die ordentlichen Aufwendungen (Personalkosten, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Zuschüsse für die Kindergärten, Kreisumlage etc.). Des Weiteren die Finanzerträge (z.B. Zinserträge) und die Finanzaufwendungen (z.B. Zinsaufwendungen) sowie die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (z.B. Einnahmen aus Grundstücksverkäufen über Buchwert).

### **Gesamtfinanzhaushalt**

Im Gesamtfinanzhaushalt werden die geplanten Finanzmittelflüsse dargestellt. Zunächst die Finanzmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt), dann die Finanzmittelflüsse aus Investitionstätigkeit sowie die Finanzmittelflüsse aus Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzplan stellt insbesondere dar, inwieweit sich der Finanzmittelbedarf aus laufender Tätigkeit oder aus Investitionstätigkeit ergibt und wie der Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (z.B. durch Kreditaufnahmen) gedeckt werden soll.

### **Teilhaushalte**

Der Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtfinanzhaushalt sind jeweils in Teilhaushalte zu gliedern.

Der grundsätzliche Aufbau der Teilhaushalte basiert auf dem Produktbereichsplan. Die in der GemHVO vorgegebenen Produktgruppen 1 bis 16 bilden die Grundlage, nach der der beigefügte Produkt- und Kostenstellenplan aufgebaut ist.

### **Allgemeine Anmerkungen:**

Die Abweichungen zum Haushaltsplan 2015 sind jeweils in den Erläuterungen zu den einzelnen Produkten aufgeführt.

Die Veranschlagung der Personalkosten ist in den verschiedenen Teilhaushalten erfolgt. Die Personalkosten orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben und den Tarifabschlüssen.

### Gebührenhaushalte

Nachfolgend sind die Gebührenhaushalte aufgeführt. Im Zuge der Einführung der Doppik wird die Kostentransparenz in den einzelnen Leistungen deutlich.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass mit der Einführung der Doppik auch in den Bereichen Kindergärten, Bürgerhäuser und dem Feuerschutz die Abschreibungen zu berücksichtigen sind.

Nach § 10 Hess. KAG sind die Gebührenhaushalte kostendeckend zu betreiben.

Bei näherer Betrachtung der Gebührenhaushalte ist deutlich erkennbar, dass diese in den Bereichen Brandschutz, Kindergärten, Abwasser, Friedhofswesen und der Bürgerhäuser alle defizitär sind. Es wird unumgänglich sein, die Gebühren über einen längeren Zeitraum kontinuierlich moderat anzuheben. Für den Bereich Frischwasser und Abwasser wurde im Jahr 2015 eine Gebührenkalkulation durch das Wirtschaftsprüfungsbüro MNT durchgeführt.

### Wichtige Steuern und kommunaler Finanzausgleich

Die Realsteuerhebesätze der Gemeinde Beselich lagen im Jahr 2015 leicht über den geltenden Nivellierungshebesätzen von Grundsteuer A und B von jeweils 220 %, aber bei der Gewerbesteuer mit derzeit 275 % wird der Nivellierungshebesatz von 310 % um 35 Prozentpunkte noch immer unterschritten. **In der Haushaltsgenehmigung 2015 wurde zum wiederholten Male darauf hingewiesen, dass die Realsteuerhebesätze mindestens in der im FAG § 12 genannten Höhe festgelegt werden sollen, da andernfalls sowohl bei den Schlüsselzuweisungen wie auch bei den Umlagegrundlagen zu Lasten der Gemeinde rechnerisch ein höheres Realsteueraufkommen berücksichtigt wird, als der Gemeinde tatsächlich zufließt.** Die Kommunalaufsicht empfiehlt zur Sicherstellung und Stabilisierung der mittelfristigen Leistungsfähigkeit eine Anpassung der Realsteuerhebesätze.

Die Kommunalaufsicht hat im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2015 festgestellt, dass die Gemeinde Beselich hätte Ihre Einnahmesituation 2015, **alleine durch die Anhebung der Grundsteuer A und Grundsteuer B und Gewerbesteuer an den Landesdurchschnitt, um 315.448,05 € verbessern können.** Sie hat in 2015 bewusst auf die Möglichkeit der mittelfristigen Haushaltskonsolidierung und -stabilisierung verzichtet.

Die Gemeindevertretung hat im Rahmen der Haushaltsverabschiedung 2015 beschlossen, den **Grundsteuerhebesatz A** von 220 % auf 240 % und den Grundsteuerhebesatz B von 200% auf 240 % anzuheben. Dazu führt die Kommunalaufsicht des Landkreises Limburg-Weilburg in der Haushaltsgenehmigung 2015 folgendes an:

Im Hinblick auf eine mögliche Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes bitte ich auch die Feststellungen des Hess. Rechnungshofes im Rahmen der überörtlichen Prüfungen zu beachten.

Danach würde eine Hebesatzerhöhung bei der Gewerbesteuer auf bis zu 380 % **Einzelunternehmer und Personengesellschaften** grundsätzlich nicht belasten, da die Gewerbesteuer bis zu einem Hebesatz von 380 % in voller Höhe die tarifliche Einkommensteuer mindert (§ 35 Einkommensteuergesetz).

Bei einer Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf rd. 368 % (=Landesdurchschnitt + 10%) wären in 2015 Mehreinnahmen von **277.300,00 €** zu erwarten gewesen.

Hebesätze	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Beselich	240 %	240 %	275 %
Einnahmeprognose 2015	33.897,00 €	362.992,00 €	825.200,00 €
Hebesatz nach § 12 FAG	220 %	220 %	310 %
Landesdurchschnitt	299 %	326 %	334 %
Unterschreitung FAG in % Punkten	+20	+20	-35
Unterschreitung Landesdurchschnitt in % Punkten	-59	-86	-59
Mögliche Einnahme bei Anpassung an FAG	0,00 €	0,00 €	930.226,30 €
Mögliche Einnahme bei Anpassung an Landesdurchschnitt	42.230,01 €	493.064,13 €	1.002.242,91 €
Aktueller <b>Einnahmeverzicht</b> bezogen auf § 12 FAG	0,00 €	<b>0,00 €</b>	<b>105.026,30 €</b>
Aktueller <b>Einnahmeverzicht</b> bezogen auf Landesdurchschnitt (insges. 315.448,05 €)	<b>8.333,01 €</b>	<b>130.072,13 €</b>	<b>177.042,91 €</b>

Die Berechnungen des Gemeindeanteils an Gemeinschaftssteuern, an der Umsatzsteuer, den Schlüsselzuweisungen vom Land und den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich basieren auf den Vorgaben des Landes Hessen. Den Berechnungen liegt die Einschätzung der Bundesregierung zur mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zugrunde.

Die **Schlüsselzuweisungen**, die nach einer Berechnung der Steuerkraft in Relation zur so genannten Finanzkraftgarantie der Gemeinden in Verbindung mit der Kreisumlagegrundlage jährlich neu ermittelt werden, erhöht sich in 2016 gegenüber 2015 um rd. 108.469,00 € auf 1.907.066,00 €.

	2014	2015	2016	Differenz 2015/2016
Schlüsselzuweisung	- 1.919.673,00 €	- 1.798.597,00 €	- 1.907.066,00 €	- 108.469,00 €
Gewerbsteuer	- 839.941,00 €	- 825.200,00 €	- 926.864,00 €	- 101.664,00 €
Kreisumlage	1.999.074,00 €	1.988.817,00 €	2.010.182,00 €	+ 21.365,00 €
Schulumlage	1.011.937,00 €	1.015.125,00 €	1.158.469,00 €	+ 143.344,00 €
Kompensationsumlage	87.790,00 €	93.031,00 €	0,00 €	-93.031,00 €

Aus der obigen Tabelle lässt sich auf der Ertragsseite eine Erhöhung der zu erwartenden Erträge durch die Anhebung der Gewerbesteuer und das Ausreizen der Orientierungsdaten in Höhe von 210.133,00 € erkennen, diesen stehen erhöhte Ausgaben an den Kreis in Höhe von 71.678,00 € gegenüber. Somit ergeben sich 138.455,00 €, die den Ergebnishaushalt entlasten.

Der Gemeindeanteil an der **Einkommenssteuer** wurde analog der Vorgabe aus dem Hessischen Finanzministerium mit 2.489.887,92 € angesetzt.



## Stellenplan

Im **Teil A Beamte** bleibt der Personalbedarf in gleicher Höhe wie im Vorjahr bestehen.

### Im **Teil B Arbeitnehmer**

Durch die Ausgliederung des Lahnkinderkinderkrippen e. V. und der damit verbundenen Übernahme der Essensausgabe wurde eine bestehende Stelle um 0,53 erhöht.

Im Stellenplan für die Sozial- und Erziehungsdienste wurden die Entgeltgruppen entsprechend des neuen Tarifabschlusses angepasst. Dies bedeutet, dass die Leitungsstelle in Niedertiefenbach auf S 9 und in Schupbach auf S 13 angehoben wurde. Ferner werden die Erzieherinnen zukünftig in S 8a eingruppiert. Die Umsetzung der 15 % igen Regiezeit führt zur Schaffung einer neuen Stelle im Stellenplan.

### Gesamtbetrachtung:

Der Gesamtergebnisplan 2016 gliedert sich wie folgt:

Die Summe der ordentlichen Erträge beläuft sich auf	<b>10.620.396 €</b>
die ordentlichen Aufwendungen betragen	<b>10.460.853 €</b>
so dass sich beim Verwaltungsergebnis ein Überschuss von ergibt.	<b>159.543 €</b>

Die veranschlagten Finanzerträge ergeben mit	<b>30.510 €</b>
nach der Gegenüberstellung mit dem Zins- und sonst. Aufwand von	<b>121.374 €</b>
ein Defizit in Höhe von	<b>90.864 €</b>

Der Überschuss des Verwaltungsergebnisses und das Defizit des Finanzergebnisses ergeben einen Gesamtüberschuss (ordentliches Ergebnis) von	<b>68.679 €</b>
--	-----------------

Der Gesamtfinanzplan 2016 weist Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen von	<b>473.810 €</b>
und Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und immat. Anlagevermögens von	<b>407.665 €</b>
aus, mithin	<b>881.475 €</b>
sowie Auszahlungen für Investitionen von	<b>- 2.678.000 €</b>
sowie Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	<b>0 €</b>
was einen Finanzmittelfehlbedarf ergibt von	<b>- 1.070.682 €</b>

Der Finanzmittelfehlbedarf wird gedeckt durch den vorhandenen Finanzmittelbestand der Gemeinde Beselich, der sich durch die Investitionen auf 459.318,00 € reduziert.

Aus dem Investitionsprogramm 2015 wurden nicht alle Maßnahmen durchgeführt, sodass sich der Finanzmittelbestand zum Jahresende 2015 anstelle des geplanten Betrages von 462.407,00 € auf 1.530.000,00 € belaufen wird. In diesem Betrag sind die noch ausstehenden Einnahmen und Ausgaben bis zum 31.12.2015, reduziert um die noch vorhandenen Haushaltsreste von 2.530.000,00 € enthalten. Der Finanzmittelbestand zum Jahresende 2016 wird sich, nach Durchführung aller Maßnahmen, auf 459.318,00 € reduzieren.

Im Investitionsprogramm wurden wie in den vergangenen Jahren alle erkennbaren Maßnahmen aufgeführt. Hier wird, wie in den vergangenen Jahren auch, fortwährend eine Priorisierung und Anpassung an die Einnahmensituation vorgenommen. Grundsätzlich ist für eine zuverlässige Finanzplanung eine Erfassung aller Investitionsmaßnahmen notwendig und zwingend erforderlich.

### **Abschreibungen:**

Jahr	Abschreibung	Zuschussauflösung	Saldo Abschreibung/ Zuschussauflösung
2009	1.443.679,69 €	698.173,89 €	745.505,80 €
2010	1.587.385,68 €	723.836,98 €	863.548,70 €
2011	1.666.347,18 €	780.304,46 €	886.042,72 €
2012	1.882.569,40 €	779.037,34 €	1.103.532,06 €
2013	1.843.176,21 €	863.160,37 €	980.015,84 €
2014	1.836.937,88 €	765.567,52 €	1.071.370,36 €
2015	1.873.951,91 €	754.575,37 €	1.119.376,54 €
2016	1.877.781,00 €	878.016,00 €	999.765,00 €

### **Kassenlage, Umfang der Kassenkredite**

Die laufenden Ausgaben des Haushaltsjahres 2015 konnten von der Gemeindekasse jeweils rechtzeitig geleistet werden. Kassenkredite mussten zu keiner Zeit in Anspruch genommen werden.

Zahlreiche Maßnahmen des Investitionsprogramms für 2016 sind vom Eingang objektbezogener Einnahmen des Finanzhaushaltes abhängig. Planungen und erforderliche Genehmigungen müssen rechtzeitig vorher eingeholt werden. Um gewisse Maßnahmen zeitnah realisieren zu können, ist die haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich.

## V. Fazit und Ausblick auf die Folgejahre

Die finanzielle Ausstattung der Kommunen bereitet nach wie vor Sorge.

Es wird für uns immer schwieriger einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

Der kommunale Finanzausgleich 2016 hat nicht den erhofften Effekt für alle Kommunen erbracht. Durch die hohen Nivellierungssätze (Grundsteuer A = 332 %, Grundsteuer B = 365 %, Gewerbesteuer = 357 %) werden Gemeinden mit niedrigeren Hebesätzen so gestellt, als ob die Einnahmen in Höhe der Nivellierungssätze vorhanden wären. Dies bedeutet für uns, dass wir bei der Höhe der Schlüsselzuweisungen zwar gegenüber anderen Kommunen nicht benachteiligt werden, aber die angenommenen Einnahmen nicht haben.

Die finanzielle Ausstattung unserer Gemeinde wird sich durch die Verringerung der Einnahmen aus der Kreisabfalldeponie erheblich verschlechtern. Auch wenn das Schiedsverfahren um die Pacht- und Ausgleichszahlungen mit dem Kreis noch nicht abgeschlossen ist, müssen wir vorsorglich die ausgehandelten Abschläge in unseren Berechnungen berücksichtigen und dementsprechend geringer einplanen. Der Vergleichsvorschlag sieht eine Halbierung der Ausgleichszahlungen bis zum Jahre 2019 vor. Dies bedeutet für das Jahr 2016 eine Mindereinnahme von 61.000,00 €.

Wir mussten in diesem Jahr erstmals die Höchstgrenze der Orientierungsdaten der Einnahmen im Haushalt veranschlagen und gehen hiermit ein sehr hohes Risiko ein.

Im Bereich Soziales haben wir Mehrausgaben in Höhe von rd. 400.000,00 € veranschlagen müssen. Mehr als 300.000,00 € sind alleine auf die Einführung von KiföG und die erheblichen Lohnsteigerungen in diesem Bereich zurückzuführen.

Der Wegfall der Kompensationsumlage (rd. 93.000,00 €) bei gleichzeitiger Erhöhung der Kreis- und Schulumlage (rd. 160.000,00 €) dient nicht zur Verbesserung der finanziellen Situation.

Durch die zahlreichen Investitionen der vergangenen Jahre und die durch die Doppik vorgeschriebene Veranschlagung von Abschreibungen für diese Investitionen (das sind in 2016 rd. 1,9 Mio. €) wird der Haushalt ebenfalls erheblich belastet.

Der Gesetzgeber und auch die Kommunalaufsicht fordern von uns, ausgeglichene Haushalte zu verabschieden. Hierzu wird es zukünftig notwendig sein, die Defizite in den Gebührenhaushalten zu senken und die Hebesätze kontinuierlich zu erhöhen. Dies fordert die Kommunalaufsicht seit Jahren von den Verantwortlichen der Gemeinde Beselich. Unsere Hebesätze gehören nach wie vor zu den niedrigsten in Hessen. Im letzten Jahr haben wir die Grundsteuer A und B moderat erhöht. Bei der im Haushaltsplan 2016 veranschlagten Anhebung der Gewerbesteuer (um 10 % Punkte) liegt die Gemeinde Beselich mit ca. 77 % Punkte unter dem Kreisdurchschnitt. Zu beachten ist jedoch, dass gerade eine Anhebung der Gewerbesteuer auf lange Sicht die Ansiedlung neuer Firmen und die damit verbundene Schaffung von Arbeitsplätzen verhindern kann. An der B49 entstehen weitere Gewerbegebiete, mit denen wir zukünftig in Konkurrenz treten müssen. Hierbei ist insbesondere ein geringerer Gewerbesteuersatz ein ganz wichtiges Auswahlkriterium für den zukünftigen Standort eines Unternehmens.

Durch die im Jahr 2015 neu angesiedelten Firmen (z. B. Weilburger Coatings, Vierlande, um nur die größten zu nennen) besteht die Chance, durch höhere Steuereinnahmen die Finanzausstattung unserer Kommune auf lange Sicht stabil zu halten.

Es gilt jedoch nach wie vor der Grundsatz, dass Steuern nachrangige Einnahmen der Kommunen sind und die Gebührenhaushalte vorrangig betrachtet werden müssen.

Kostendeckende Gebührenhaushalte sind ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Haushalte. Wir haben die Gebührenhaushalte Wasser und Abwasser in diesem Jahr neu kalkulieren lassen und kommen auf kostendeckende Gebühren im Frischwasserbereich von 3,10 €/m<sup>3</sup> netto und im Abwasserbereich von 4,97 €/m<sup>3</sup>.

Mit diesem Haushalt wollen wir den ersten Schritt in die richtige Richtung gehen und schlagen daher eine stufenweise Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren für die nächsten Jahre vor. Im ersten Schritt bedeutet dies eine Erhöhung der Frischwassergebühr auf 2,60 €/m<sup>3</sup> netto und der Abwassergebühr auf 3,73 €/m<sup>3</sup>. Die Gebühr für das Niederschlagswasser erhöht sich auf 0,47 €/m<sup>2</sup>.

Beselich wird im Jahr 2019 in diesen Bereichen kostendeckend sein. Dies bedeutet, dass wir auch in den nächsten Jahren den Gebührenhaushalt Wasser- und Abwasser durch allgemeine Finanzmittel erheblich subventionieren.

Die weiteren Gebührenhaushalte werden in den folgenden Jahren ebenfalls neu kalkuliert werden müssen.

Es wird für uns immer schwieriger, den Spagat zwischen einer maßvollen Steigerung der Belastungen für unsere Bürgerinnen und Bürger auf der einen Seite und dem Haushaltsausgleich auf der anderen Seite, zu erreichen.

Eine solide Finanzwirtschaft ist aus meiner Sicht die Grundlage für ein gutes Gemeinwesen. So lange wir es schaffen, den Haushalt ausgeglichen zu gestalten, sind wir noch Herr im eigenen Haus und dies muss immer unser Ziel sein.

Unser Ziel in Beselich war es stets, Kredite nur dann aufzunehmen, wenn diese als zinsgünstige Darlehen zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen dienen. Es ist heute wichtiger denn je, die kommunale Verschuldung niedrig zu halten bzw. abzubauen, um nachfolgende Generationen nicht über Gebühr mit Hypotheken zu belasten und handlungsunfähig zu machen. Nach Abschluss der EKVO-Maßnahmen und des laufenden Großprojektes Bürgerhaus Heckholzhausen (2015) muss es unser Ziel sein, nachhaltig Schulden abzubauen und durch umsichtiges Handeln die aufgebaute sehr gute Infrastruktur zu erhalten. Hierzu wird es zunehmend wichtiger, ggfls. wünschenswerte, aber nicht unbedingt erforderliche, Investitionen zu strecken oder auch zu streichen.

Wir haben im lfd. Jahr 2015 einige größere Maßnahmen begonnen und zum Abschluss gebracht bzw. werden diese zeitnah zum Abschluss bringen.

Hierzu zählen insbesondere:

- Sanierung und Anbau des Bürgerhauses Heckholzhausen
- Erschließung des Neubaugebietes in Niedertiefenbach
- Fertigstellung des Regenrückhaltebeckens im Investzentrum
- Vermarktung des ehemaligen Edeka-Geländes in Obertiefenbach
- Ansiedlung von Firmen

Für das Jahr 2016 haben wir folgende größere Maßnahmen geplant:

- Endausbau der Industriestraße in Obertiefenbach
- Bau weiterer Regenrückhaltebecken
- Feldwege - und Straßenendausbau
- Erweiterung des Investzentrums
- Neubaugebiet Obertiefenbach
- Neugestaltung des Eiergartens in Niedertiefenbach
- Neugestaltung der Friedhöfe

Somit haben wir die Gesamtsumme des Investitionshaushalts von rd. 7,2 Mio. € (2015) auf 5,2 Mio. € (2016) senken können. Dies ist nur möglich, indem wir alte Projekte abgearbeitet und bei der Veranschlagung von neuen Maßnahmen maßvoll agiert haben.

Das gute finanzielle Polster der Vorjahre konnte nur durch die Aufnahme von Krediten aufrechterhalten werden

Im Planungsjahr 2016 weisen wir unter Position 36 des Gesamtfinanzhaushalts (Finanzmittelfehlbetrag) einen geplanten Fehlbetrag von 1.070.682 € aus. Dieser ausgewiesene Fehlbetrag bedeutet, dass die Ausgaben die Einnahmen in dieser Höhe übersteigen.

Wir haben sehr gute Bürgerhäuser, Straßen und sonstige öffentliche Einrichtungen. Diese gute Infrastruktur gilt es zu erhalten, was eine enorme Anstrengung aller Entscheidungsträger unserer Gemeinde erfordert.

Ich möchte mich bei allen Mitarbeitern der Gemeinde für ihren Einsatz bedanken. Mein besonderer Dank gilt unserem Leiter der Finanzabteilung, Herrn Schneider, für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2016.

Beselich im Dezember 2015

Michael Franz  
Bürgermeister